



10

R/40 29.7.54

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Juergen v. Kampitz, geb. 11.8.91 in Aurich, vormalig General der Ordnungspolizei, in den Jahren 33-37 Referent bzw. Chef der Gendarmerie im Ministerium des Inneren zu Berlin, gebe folgende eidesstattliche Erklärung ab, deren strafrechtliche Bedeutung mir bekannt ist:

Betrifft: Rang- bzw. Dienstgradangleichung der uniformierten Ordnungspolizei.

1. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem Himmler Chef der deutschen Polizei wurde (1936), war die Zugehörigkeit zur SS und SA fuer Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei (Schutzpolizei, Gendarmerie, Schutzpolizei der Gemeinden) verboten.
2. Bald nachdem Himmler Chef der deutschen Polizei geworden war, wurde zunächst geruechtweise, dann auch aus Aeusserungen des Chefs der Ordnungspolizei, Generals Daluge, bekannt, dass Himmler Ordnungspolizei und SS irgendwie organisatorisch einander naecherbringen, oder sogar in gewissem Sinne verschmelzen wollte. In diesem Zusammenhang hiess es, die uniformierte Ordnungspolizei solle die SS-Uniform bekommen, mindestens aber die Rangabzeichen der SS tragen und jeder einzelne Angehörige der uniformierten OP solle die Mitgliedschaft bei der SS erhalten.
3. Gegen diese Regelung wandte sich die uniformierte OP in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Referenten im Ministerium, denn
 - a.) Tragen der SS-Uniform im Polizeidienst, selbst mit besonderen Abzeichen, war schon deswegen kaum moeglich, weil das Publikum dann den Polizeiwachtmeister garnicht mehr erkannt haette. Darueber hinaus wollte die uniformierte OP eine eigene Uniform, wie sie sie immer gehabt hatte, behalten, keinesfalls aber irgend eine Parawuniform tragen.
 - b.) Gegen die Uebernahme der Rangabzeichen der SS ist seitens der uniformierten OP ebenfalls Sturm gelaufen und zwar erstens aus innerer Ablehnung dagegen, zweitens aber, weil diese Abzeichen der ueber hundertjaehrigen Tradition der Gendarmerie und der uniformierten Polizei widersprachen.
 - c.) Gegen eine Uebernahme in die SS haben sich die Angehörigen der uniformierten OP, insbesondere deren Exponenten im MI, energisch und mit Erfolg gewehrt. Es wurde Daluge immer wieder klargemacht, dass mit einem solchen Schritte die uniformierte OP aufhoere eine staatliche Organisation zu sein, denn jeder dienstgradnaechere SS-Fuehrer wuerde dann jedem dienstgradjuengeren Polizeioffizier usw. Befehle erteilen, insbesondere wuerden die sogenannten Oberabschnittsfuehrer der SS (die SS-Gruppenfuehrer) laufend in den staatlichen Apparat eingreifen.
4. Daluge hat die Schwierigkeit bzw. Unmoeglichkeit solcher Massnahmen durchaus erkannt, er befuerchtete auch dadurch selbst seine relativ unabhängige staatliche Stellung zu verlieren. Mit aus diesen Gruenden versuchte er auch mit der Landespolizei in die Wehrmacht ueberzutreten und hat mich in dieser Angelegenheit um meine Vermittlung gebeten.
5. 1937 hatten die SS-Junkerschulen eine starke Ueberproduktion an Fachrichtern. Nur die besten konnten in die SS-Verfuegungstruppe uebernommen werden. Die uebrigen wurden zwangsweise in die uniformierte OP gesteckt und dort zunächst polizeilich geschult. Diese jungen Offiziere hatten Soldaten werden wollen und waren ueber ihre Abstellung zur uniformierten OP sehr

ungluecklich. Sie fuehlten sich von der SS fast verraten. Das Offizierkorps der uniformierten OP wollte sie nicht haben, denn es bekam seinen Ersatz aus der eigenen Offizierschule.

6. Um die enttauschten SS-Fuehrer einigermassen zu beruhigen, liess man ihnen neben dem Titel eines Polizeileutnants den eines SS-Untersturmfuehrers und gab ihnen gewissermassen als ein Erinnerungszeichen das Recht zum Tragen der SS-Rune an der Polizeiuniform.
7. Mit dieser Verleihung von SS-Titeln an die in die uniformierte OP eingestellten SS-Fuehrer war der Grundsatz durchbrechen, dass Angehoerige der uniformierten Ordnungspolizei nicht Angehoerige der SS sein konnten. Diese erste Dienstgradangleichung war Vorlaeufer und Anlass aller entsprechenden spaeteren Massnahmen.
8. Die weitere Entwicklung lief nun folgendermassen: Der Chef der Ordnungspolizei Daluege fuehrte bei wiederholten Besprechungen, an denen ich teilnahm, insbesondere bei den sogenannten Inspekteur-Besprechungen im MdI aus, die weitere Verschmelzung von SS und Ordnungspolizei sei wie folgt vorgesehen:
 - a.) Der Mannschaftersatz der uniformierten OP sollte nicht mehr aus Maennern bestehen, die sich freiwillig zum Polizeidienst meldeten, sondern aus vierjaehrigen gedienten Leuten der SS-Verfuegungstruppe.
 - b.) Der Offizier-Nachwuchs sollte ebenfalls nicht mehr aus freiwilligen Polizeioffizier-Anwaertern bestehen, die durch die Polizeischule liefen, sondern nur noch aus SS-Fuehrern, die die SS-Junkerschulen durchlaufen hatten.
 - c.) Der Rest der vorhandenen Angehoerigen der uniformierten OP, namentlich das Polizeioffizierkorps, sollte im Laufe der Zeit in die SS uebernommen werden.

Gegen diese Regelung straubte sich das Polizeioffizierkorps, insbesondere seine Vertreter im MdI, weil dadurch, wie schon unter 3e gesagt, die SS voellig die Gewalt ueber die Ordnungspolizei erhalten haette und jeder SS-Fuehrer soweit in diese hineinregiert haette, dass sie den Charakter einer staatlichen Organisation verloren haette.

9. Nach vielen Hin und Her gab Daluege bekannt, es waere nunmehr geplant, die Polizeioffiziere gruppenweise durch Einzelkurse der SS dienstgradmaessig anzugleichen. Irgend eine Dienstverrichtung in der SS kaeme nicht in Frage, auch nicht das Tragen der SS-Uniform. Es handle sich mehr um eine rein kartennaessige Erfassung durch die SS. - Dies sei allerdings in dieser Angelegenheit das letzte Wort, diese Regelung wuensche der Reichsfuehrer SS und Hitler. Dieser Wunsch des Staatsoberhauptes sei fuer uns als Polizeioffiziere Befehl.
10. Haette das Polizeioffizierkorps diese Regelung wiederum abgelehnt, so waere man mindestens gegen diejenigen seiner Exponenten vorgegangen, die wichtige oder Schlussstellungen innehatten. Zu diesen gehoerte auch ich. Ihre Stellen waeren zweifellos mit echten SS-Fuehrern besetzt worden, wie man seinerzeit den SA-Gruppenfuehrer Friedrich anstelle eines aktiven Gendarmerie-Offiziers zum Chef der Gendarmerie hatte machen wollen. Der Prozess der Aufloesung der Ordnungspolizei als staatliche Organisation waere nur beschleunigt worden. Bei dieser Sachlage mussten die Polizeioffiziere das kleinere Uebel, die zwangsweise Heranzuehung zu einer hoechstens nominellen Mitgliedschaft, naemlich die Dienstgradangleichung hinnehmen, um die Ordnungspolizei als staatliche Organisation zu erhalten, sie mussten das, zumal die Polizeioffiziere im allgemeinen, wie ich im besonderen, keine Kenntnis davon hatten, dass die SS zur Begehung bestimmter verbrecherischer Handlungen eingesetzt war oder werden sollte, und ihnen, wie mir, jedes Bewusstsein einer roechtswidrigen Handlung fehlte.
11. Die gleiche Entwicklung und die gleichen Verhaeltnisse gelten fuer die Verwaltungsbeamten der Ordnungspolizei, soweit sie rangangeglichen sind.

Dass unter den genannten Umständen nur eine rein äusserliche und keinerlei innere Bindung zwischen Polizeioffizieren und SS-Führern bestand, liegt auf der Hand. Polizeioffiziere sind von Seiten der SS niemals als Führer anerkannt. Dies kann auch heute durch Befragung beider Teile leicht festgestellt werden.

Jürgen v. Kamphz

Institut für Zeitgeschichte - Archiv